

dormakaba Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches
- Erläuterungen zur
Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrats
und der Konzernleitung

12. Oktober
2021

Mövenpick Hotel
Zürich Regensdorf

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020/21

1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des **Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020/21**

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020/21

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2020/21 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der VR beantragt, den der Generalversammlung (GV) zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Reingewinn des Geschäftsjahrs	44.2
Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien	8.4
Vortrag aus dem Vorjahr	455.6
Bilanzgewinn Endbestand	508.2
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	26.3
Total zur Verfügung der GV	534.5

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*	26.3
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	26.3
Vortrag auf neue Rechnung	481.9
Total zur Verfügung der GV	534.5

* Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2021. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 13. Oktober 2021 ab. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt.

Der VR beantragt der GV eine Ausschüttung von insgesamt CHF 12.50 pro Aktie. Die Ausschüttung soll je zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven erfolgen. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt wie im Vorjahr ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 13. Oktober 2021 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 14. Oktober 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Auszahlung der Ausschüttung ab dem 18. Oktober 2021 vorgenommen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für das Geschäftsjahr 2020/21 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den VR

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden VR-Mitglieder für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung). Lebensläufe finden Sie unter www.dk.world/VR.

4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

4.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

4.6 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

4.7 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied

4.8 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied

4.9 Wiederwahl von John Y. Liu als Mitglied

4.10 Neuwahl von Thomas Aebischer als Mitglied

Thomas Aebischer, Schweizer Staatsbürger, 60 Jahre alt, war im Laufe seiner Karriere in verschiedenen CFO-Funktionen bei Holcim/LafargeHolcim in der Schweiz, Mexiko und den USA tätig, zuletzt als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung. Anschliessend und bis 2019 war er Executive Vice President und CFO von LyondellBasell Industries, Rotterdam (NL) und Houston (USA). Seit 2021 ist er als CFO bei dem Biotech Startup-Unternehmen RWDC Industries Limited (SG) tätig. Er verfügt über umfassende Finanzexpertise im globalen, industriellen und börsenkotierten Umfeld. Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba VR sein. Das vollständige CV finden Sie unter www.dk.world/T_Aebischer.

Der VR beabsichtigt, Hans Hess (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vize-Präsidenten und Lead Independent Director des VR zu ernennen.

5. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der VR beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelnabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

5.2 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.3 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied

Der VR beabsichtigt, Hans Hess (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

8.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2021 bis zur ordentlichen GV 2022.

8.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von CHF 5 300 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 11 700 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 17 000 000 für das Geschäftsjahr 2022/23.

9. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

(Statutenänderung)

An der GV vom 22. Oktober 2019 schufen die Aktionäre ein genehmigtes Aktienkapital und ermächtigten dadurch den VR der dormakaba Holding AG, das Aktienkapital um maximal CHF 42 000, bestehend aus 420 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen. Diese Ermächtigung läuft am 22. Oktober 2021 ab. Der VR beantragt nun, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern sowie dadurch den VR zu ermächtigen, bis spätestens zum 12. Oktober 2023 das Aktienkapital um maximal CHF 42 000, bestehend aus 420 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen. Zudem soll die Gesamtzahl neuer Namenaktien, welche aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, auf 420 000 neue Namenaktien beschränkt werden (d.h. auf unter 10% des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals).

Folglich beantragt der VR, die Statuten wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten (Änderungen fett)
§ 3c – Genehmigtes Aktienkapital	§ 3c – Genehmigtes Aktienkapital
1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 22. Oktober 2021 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 420 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 42 000 (zweiundvierzigtausend Franken) zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.	1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 12. Oktober 2023 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 420 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 42 000 (zweiundvierzigtausend Franken) zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
[2.–4. unverändert]	[2.–4. unverändert]
	<p>§ 3d – Ausschluss des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts</p> <p>Bis zum 12. Oktober 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss §§ 3a und 3b der Statuten unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss § 3c der Statuten unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden, 420 000 neue Namenaktien nicht überschreiten.</p>

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2020/21, bestehend aus

- Konzernlagebericht 2020/21
- Finanzbericht 2020/21 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate Governance-Bericht 2020/21
- Vergütungsbericht 2020/21

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com abrufbar.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind Aktionärinnen und Aktionäre, die bis am 4. Oktober 2021 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden. Sie erhalten die Einladung zur Generalversammlung (GV) zusammen mit den Anträgen des VR. **Vom 5. bis 12. Oktober 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.**

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre eingetragenen Aktien vor der GV veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können nicht persönlich an der GV 2021 teilnehmen.

Sie können sich nur vertreten lassen durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, Schweiz.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch online registrieren, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Online-Weisungsschluss ist der 8. Oktober 2021, 15.00 Uhr, CEST.

Die Zugangsinformationen zum Online-Portal finden Sie auf dem Antwortbogen. Kontaktinformationen für technischen Support finden Sie auf der Startseite des Portals.

Zeitlicher Ablauf

16.00 Uhr Beginn der GV

Rümlang, 30. August 2021

Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Traktandum 8

Einleitung

In Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) wird der Verwaltungsrat (VR) an der diesjährigen Generalversammlung (GV) die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von VR und Konzernleitung (KL) zur Abstimmung vorlegen.

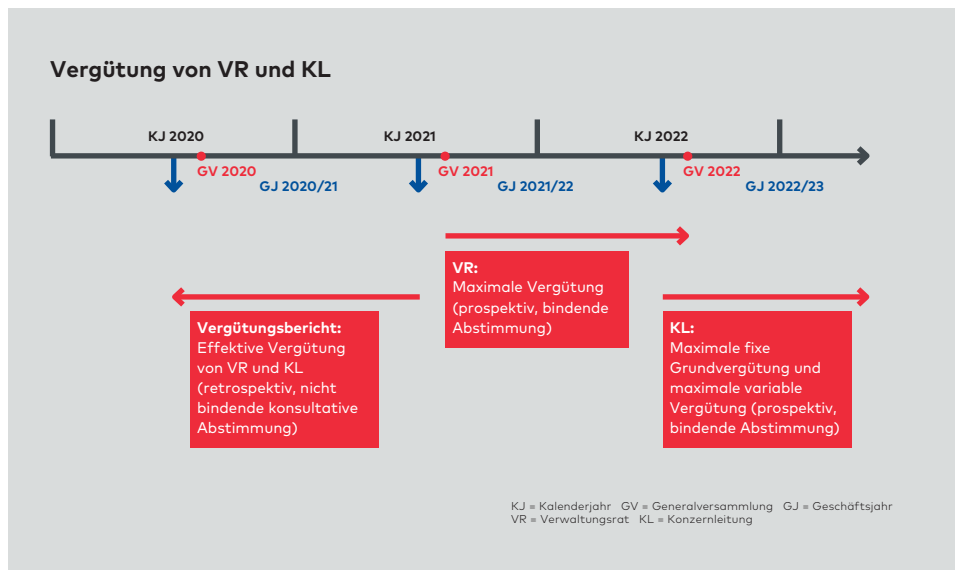
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des VR bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der GV 2021 bis zur GV 2022 (siehe Traktandum 8.1).

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022/23 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionärinnen und Aktionäre der dormakaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung von VR und KL.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 finden sich im Vergütungsbericht 2020/21. Die Aktionärinnen und Aktionäre können in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung anlässlich der GV 2021 ihre Meinung zu diesem Vergütungsbericht zum Ausdruck bringen.

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der GV 2021.



Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung des VR

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2021 bis zur ordentlichen GV 2022.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle zehn vorgeschlagenen VR-Mitglieder von der GV 2021 gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021: zehn Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den VR

Um die Unabhängigkeit der VR-Mitglieder zu bekräftigen, erhalten sie eine ausschliesslich fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsorientierte Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses vom VR festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im VR und in dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinie erhält jedes Mitglied des VR eine jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im VR und in den Ausschüssen. Wird ein VR-Mitglied vom VR mit zusätzlichen besonderen Aufgaben betraut, wird dies mit einer zusätzlichen Vergütung abgegolten. Ein Teil der Barvergütung kann auf Wunsch des jeweiligen VR-Mitglieds individuell in Form von gesperrten Aktien der dormakaba Holding AG gewährt werden. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des VR eine Zuteilung von gesperrten Aktien auf Basis eines fixen Geldbetrags. Der fixe Geldbetrag wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienschlusskurses an den letzten fünf Handelstagen des Monats, die der Auszahlung der Vergütung vorausgehen, in eine Anzahl Aktien umgewandelt. Die Sperrfrist für alle so zugeteilten Aktien beträgt drei Jahre.

Der Betrag der Vergütung für jede Funktion des VR wird regelmässig unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungen und im Vergleich mit anderen börsenkotierten Industrieunternehmen in der Schweiz festgelegt. Die letzte Vergleichsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2017/18 auf Basis folgender vergleichbarer Unternehmen durchgeführt: Autoneum, Bucher Industries, EMS Chemie, Geberit, Georg Fischer, Landis+Gyr, Logitech, Lonza, OC Oerlikon, Sonova und Sulzer. Die Analyse ergab, dass die Gesamtvergütung des VR leicht unterhalb der marktüblichen Vergleichsbasis lag. Unter Berücksichtigung der sich stetig wandelnden Anforderungen an den VR und der unter dem marktüblichen Vergleich liegenden, seit 2014 unverändert gebliebenen Vergütung wurde sie an der GV 2019 angehoben. Abgesehen von den weiter unten beschriebenen Änderungen hinsichtlich der Funktion des nicht exekutiven VR-Präsidenten und der Konstituierung des neuen Nominations- und Vergütungsausschusses ist die Höhe der VR-Vergütungen seit der GV 2019 unverändert geblieben.

Bis 31. März 2021 erhielt der VR-Präsident keinerlei Vergütung für seine Funktion im VR, während er die Doppelrolle als Präsident des VR und CEO ausübte. Mit Wirkung vom 1. April 2021 endete die Doppelrolle des VR-Präsidenten mit Übergabe der CEO-Rolle an seine Nachfolgerin. Seit diesem Datum erhält er keine Vergütung als CEO mehr, stattdessen wird er in seiner Kapazität als nicht exekutiver VR-Präsident vergütet. Die jährliche Vergütung beträgt CHF 680 000, davon werden CHF 360 000 in bar und CHF 320 000 in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt (dies entspricht in etwa dem

Verhältnis zwischen Bar- und aktienbasierter Vergütung der übrigen VR-Mitglieder). Im Einklang mit rechtlichen Vorgaben ist er in der Pensionskasse des Unternehmens versichert. Der VR-Präsident trägt den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil der jährlichen Beiträge selbst; somit fallen für ihn keine Pensionsaufwendungen beim Unternehmen an. Die jährliche Vergütung des VR-Präsidenten wurde festgelegt basierend auf dem erwarteten Zeitaufwand und Arbeitsanfall, um die Rolle wirkungsvoll auszuführen, sowie unter Berücksichtigung der Vergütung vergleichbarer Firmen. Der VR-Präsident ist nicht berechtigt, eine zusätzliche Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen des VR zu erhalten.

Für die Amtszeit von der GV 2020 bis zur GV 2021 wurde das VR-Vergütungssystem angepasst, um der Schaffung eines Nominations- und Vergütungsausschusses Rechnung zu tragen. Dem Vorsitzenden des neuen Nominations- und Vergütungsausschusses stehen als Vergütung CHF 60 000 zu, Mitglieder erhalten CHF 20 000. Die Struktur wurde so definiert, dass sie dem erwarteten Zeitaufwand und Arbeitsanfall Rechnung trägt und wirksames Arbeiten ermöglicht; auch wurde die bereits existierende Struktur des Prüfungsausschusses dabei berücksichtigt. Nach dem Einsetzen des Nominations- und Vergütungsausschusses wurden die Vergütungsstrukturen des bisherigen Vergütungsausschusses bzw. Nominationsausschusses eingestellt.

Das daraus resultierende Vergütungsmodell für den VR ist in folgender Tabelle zusammengefasst.

Basisvergütung			Zusätzliche Vergütung		
in CHF	Präsident des VR*	Mitglied VR	in CHF	Vorsitzender	Mitglied
Barvergütung	360000	100000	Prüfungsausschuss	60000	20000
gesperrte Aktien	320000	90000	Nominations- und Vergütungsausschuss	60000	20000
Total	680000	190000	Lead Independent Director	30000	

* Der VR-Präsident erhielt keine Vergütung für seine Funktion, während er die Doppelrolle als Präsident des VR und CEO ausübte (bis 31. März 2021).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 3 200 000 enthält folgende Elemente:

- einen Barbetrag von CHF 1 820 000, einschliesslich der Vergütung für die Arbeit in den Ausschüssen sowie für besondere Aufgaben,
- CHF 1 130 000 für die Vergütung in Form gesperrter Aktien,
- CHF 149 000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben,
- wie in vorherigen Jahren ist eine Reserve von 3% des Gesamtbetrags für unvorhergesehene Umstände eingeschlossen.

Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 3 200 000 liegt CHF 260 000 über dem von den Aktionärinnen und Aktionären für die vorherige Vergütungsperiode von der GV 2020 bis zur GV 2021 genehmigten maximalen Gesamtbetrag. Dies ist auf die nunmehr für die gesamte Vergütungsperiode anfallende Vergütung des VR-Präsidenten zurückzuführen.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung des VR werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von CHF 5 300 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 11 700 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 17 000 000 für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Antrag des VR basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der KL.

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die KL

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der KL wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Grundgehalts orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (basierend auf den Vergleichsdaten des unabhängigen externen Beraters Korn Ferry Hay Group).
- Die kurz- und langfristige variable Vergütung beträgt mindestens 50% der direkten Gesamtvergütung.
- Der in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (langfristige variable Vergütung) soll in den nächsten Jahren auf bis zu 30% der Gesamtvergütung erhöht werden.
- Die Gesamtvergütung sollte in der von dormakaba vorgegebenen Bandbreite zwischen –20% und +35% vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Das jährliche Basisgehalt einzelner KL-Mitglieder kann angepasst werden, um der kompetitiven Marktpraxis Rechnung zu tragen.
- Die kurzfristige variable Vergütung jedes KL-Mitglieds beträgt höchstens 150% des relevanten jährlichen Grundgehalts. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Berechnungsbasis für die kurzfristige variable Vergütung (Vergleich des Geschäftsergebnisses gegenüber dem Vorjahr) unverändert bleibt. Der Genehmigungsantrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.
- Berücksichtigung des maximalen Zuteilungswerts unter dem Long-Term Incentive Plan, der aus Performance Share Units bestehen wird (bedingtes Recht auf eine bestimmte Anzahl Aktien nach Ablauf der Erdienungsperiode), kann für einzelne KL-Mitglieder angepasst werden, um der kompetitiven Marktpraxis Rechnung zu tragen. Die Wandlung der Performance Share Units hängt vom Wachstum des konsolidierten Gewinns je Aktie sowie vom relativen Total Shareholder Return (Gesamtertrag des Aktionärs) im Vergleich zu den Unternehmen einer definierten Vergleichsgruppe über eine dreijährige Leistungsperiode ab.
- Annahme einer linearen Entwicklung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungs- und Pensionsabgaben im Verhältnis zu den fixen und variablen Vergütungselementen.
- Einrechnung einer Reserve von 10% in die einzelnen Vergütungselemente zur Deckung unvorhergesehener Entwicklungen wie beispielsweise Währungsschwankungen oder Aktienkursverlauf (die sich auf den Wert der erdienten Aktienzuteilungen und den Wert der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auswirken).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der KL:

Geschäftsjahr/CHF	2020/21 Maximum genehmigt	2020/21 effektiv	2021/22 Maximum genehmigt	Antrag für KL-Vergütung 2022/23 (Maximum)
Fixe Grundvergütung	5 600 000	4 445 619	5 200 000	5 300 000
Variable Vergütung	12 400 000	7 955 877	11 300 000	11 700 000
Total	18 000 000	13 652 662*	16 500 000	17 000 000
Total beantragte Vergütung (inkl. Reserve von 10%)				17 000 000

* Die Gesamtsumme berücksichtigt die Antrittsprämie für die neue CEO in Höhe von CHF 1 251 166.

Auf dieser Basis wird vom VR folgender Vergütungsvorschlag für die KL unterbreitet:

- Eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Nebenleistungen, in Höhe von CHF 5 300 000.
- Eine maximale variable Gesamtvergütung einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von CHF 11 700 000. Dies beinhaltet CHF 6 300 000 als maximalen Auszahlungsbetrag für die kurzfristige variable Vergütung, CHF 3 700 000 als maximalen Zuteilungswert für die langfristige variable Vergütung sowie CHF 1 700 000 für Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge. Die langfristige variable Vergütung umfasst ausschliesslich Performance Share Units.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag beträgt CHF 17 000 000 und ist im Vergleich zum maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021/22 höher. Damit wird den möglichen Vergütungsanpassungen auf Grund der kompetitiven Marktpraxis Rechnung getragen.

Bei der Berechnung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL-Mitglieder werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

dormakaba Holding AG – der Verwaltungsrat

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11
www.dormakabagroup.com

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2021
Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich
Druck Neidhart+Schön Print AG, Zürich



Online Report unter:
www.report.dormakaba.com